

Zeitschrift:	Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber:	Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band:	12 (1917)
Heft:	11
 Artikel:	Die Motion greulich vor dem Zürcher Kantonsrat
Autor:	M. H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-351399

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

männliche und weibliche Nachkommen dem gleichen Elternpaare? Erben sie nicht Eigenschaften, Fähigkeiten und Anlagen vom Vater wie von der Mutter? Große Männer haben stets vorzügliche Mütter gehabt. Ebenso oft erben Töchter die besten Eigenschaften des Vaters.

Gewiß hat jedes Geschlecht seine Eigenart. Beim weiblichen herrscht das Gefühlsleben vor. Es ist für den Mann stets ein Rätsel, weil er in das Innenselbst des Weibes nicht eindringen kann. Darum ist er geneigt, es als minderwertig zu betrachten. Dazu kommt die uralte Unterdrückung des Weibes, die ihm einen engen Gesichtskreis bringt — das Bewußtsein, sich stets gegen Geringschätzung zu wehren zu müssen — die größeren Leiden, die eine größere Leidenschaft bewirken. So erscheint das Weib als minderwertig.

Aber wir Männer haben kein Recht, uns als die einzigen Vertreter der Gattung Mensch zu betrachten. Dazu gehören beide Geschlechter — ihre Geschlechts-eigenarten ergänzen sich. Die großen Eigenarten des Weibes werden sich erst dann entwickeln, wenn es gleichen Rechten geworden ist.

Die Demokratie kennt überhaupt keinen Rechtsunterschied nach der Intelligenz — sie darf auch keinen nach dem Geschlecht kennen.

„Die Frau gehört ins Haus — sie schweige in der Gemeinde!“ Das Schlagwort geht aus dem Altertum bis auf uns. Aber haben sich die Verhältnisse nicht geändert seit der Absperrung des Weibes im Frauenhaus des Altertums und seitdem Schiller im „Lied von der Glocke“ das Schalten der Frau im Hause feierte? Die schweizerische Arbeiterinnensekretärin Marie Hünni zeigt in ihrem schönen, gedankenvollen Referat über das Frauenstimmrecht vor dem Parteitag in Neuenburg 1912, wie der Entwicklungssprozeß in der Gesellschaft die Frau aus dem kleinen Haus, der engumgrenzte Häuslichkeit hinausgeführt hat in das große weite Haus der Welt. Wie sie hier arbeitet in den verschiedenen Erwerbszweigen. „Die Arbeit bildet wie beim Manne die Grundlage ihrer Existenz und verschafft ihr mit der Pflicht das Recht zur Verteidigung ihrer Lebensinteressen. Er scheint es da nicht als selbstverständlich, daß gleiche Pflichten gleiche Rechte bedingen?... Ihr persönliches Dasein hängt von der Außenwelt, der Gesellschaft ab; es verknüpft sich mit den sozialen Einrichtungen und Erscheinungen. Der Besitz politischer Rechte wird für die Frau eine Lebensnotwendigkeit wie für den Mann.“ — Im Jahre 1910 zählten wir in der Schweiz schon 516,000 erwerbstätige weibliche Personen.

Das Frauenstimmrecht ist auch eine Frage der allgemein menschlichen Kultur. Der geniale Sozialdenker Fourier betrachtet die Entwicklung des Weibes als Maßstab für die Stufen der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Je tiefer, rechterlos der Weib steht, desto tiefer die Kultur. Je höher die Stellung des Weibes, desto höher die Kultur. Ein Zeitgenosse Fouriers, Goethe, der Unsterbliche, sagt mit andern Worten das Gleiche am Schlusse seines Hauptwerkes „Faust“:

Das ewig Weibliche zieht uns hinan!

Zuerst muß das Weib wirtschaftlich, sozial und politisch gehoben werden, dann wird es uns und die ganze Kultur heben — hinan! Die politische Gleichberechtigung ist das erste Mittel dazu. Das sagt uns die Regierung von Wyoming 24 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts 1893: „Das Frauenstimmrecht hat nicht wenig dazu beigebracht, Verbrechen, Armut und Laster in diesem Staate zu vermindern... Das Ergebnis unserer Erfahrung fassen wir doch zusammen: Möge jeder zivilisierte Staat der Welt seinen Frauen ohne Aufschub das Stimmrecht verleihen.“

Die Fortentwicklung unseres staatlichen Gemeinwesens erheischt es. Das revolutionäre Bürgertum schuf sich den Rechtsstaat, der nur die Rechtsbeziehungen zwischen den Bürgern regelt, sich aber

in die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht einmischen sollte. Die nun einsetzende moderne Industrie erzeugte das moderne Proletariat und sein Land. Der Rechtsstaat hatte für diese Erscheinungen kein Verständnis, half sich zunächst mit Polizeivorschriften. Erst allmählich kam er zu Schutzesgesetzen. Ein Eingreifen in den Klassenkampf zwischen dem immer zahlreicher werdenden Proletariat und der immer reicher werdenden Kapitalistenklasse fand erst etwas Boden, als die Arbeiterklasse sich politische Geltung erobert hatte.

Eine Weltverschärfung mußte eintreten, die den Staat auf neue Wahlen wies: Die Kriegsnot! Sie hat auch die Arbeiterklasse mächtig aufgerüttelt. Die neuen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die einen Notcharakter hatten, sind überraschend gekommen. Die Behörden hatten schwer, sich hineinzufinden. Ihr bürgerliches Denken und bürgerliche Widerstände ließen sie nur zögernd vorgehen. Aber der Staat hatte eine Handlung durchgemacht, er kann auf halbem Wege nicht stehen bleiben.

Die Welt wird anders aus diesem Krieg hervorgehen, als sie in ihm hineingegangen ist. Die sozialen Funktionen des Staates werden sich bedeutend erweitern. Die Arbeiterbewegung wird einen ungeahnten Aufschwung nehmen und ihre Forderungen mit Macht geltend machen. Sie wird unsere Gemeinwesen vorwärts treiben. Die besitzlose Klasse muß ein wirkliches Vaterland erringen.

Dazu brauchen wir alle Kräfte des Volkes — also auch die Frauen. Ein Wohlfahrts- oder Sozialstaat ohne Mitwirkung der Frauen ist eine Unmöglichkeit. Ihre Hingabe und Opferwilligkeit sowie ihr ökonomischer Sinn muß in den Dienst des Gemeinwesens treten.

Friedrich Albert Lange, der einst auf den Bänken des zürcherischen Kantonsrates saß, kommt in seinem großen Werk „Die Geschichte des Materialismus“ zu folgendem Schluß:

„Wenn ein Neues werden und das Alte vergehen soll, müssen sich zwei große Dinge vereinigen: Eine weltentflammende ethische Idee und eine soziale Leistung, welche mächtig genug ist, die niedergedrückten Massen um eine große Stufe emporzuheben... Den Sieg über den zerstörerischen Egoismus und die entzötende Kälte der Herzen wird nur ein großes Ideal erringen, welches wie ein „Fremdling aus der andern Welt“ unter die staunenden Völker tritt und mit der Forderung des Unmöglichen die Wirklichkeit aus ihren Angeln reißt.“

Wir stehen vor großen Ereignissen. Mögen sie uns nicht klein finden! Zweimal im vergangenen Jahrhundert ist der Kanton Zürich den andern Ständen stark vorangeschritten: 1830 mit dem Liberalismus und 1867 mit der Demokratie. Möge er nun — 50 Jahre später — vorangehen mit der Abschaffung eines alten Unrechts, um es gut zu machen, mit der Gleichberechtigung des Weibes im Staaate.

German Greulich.

Die Motion Greulich vor dem Zürcher Kantonsrat.

Am 22. Oktober kam im Zürcher Kantonsrat folgende von Genosse Greulich und 69 Mitunterzeichnern gestellte Motion zur Behandlung:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die Revision der Kantonsverfassung im Sinne des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wahlbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger in allen Angelegenheiten und für alle Ämter des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden.

Die Begründung der Motion erfolgte durch Genosse Greulich, der uns seine Rede für die „Vorkämpferin“ in einem Artikel: Für das Frauenstimmrecht zusammenfaßte. Die Motion wurde von Parteisekretär Friedrich warm unterstützt. Der Bauernpoet Bopp in Bü-

lach bekämpfte sie in einer geradezu unverständigen Weise. Seine Auffassung der Frage zeigte einen Standpunkt, der nach Professor Wettler zweihundert Jahre rückwärts liegt. Nach dessen eigenen Worten war die Motion für ihn, den Demokraten, das einzige erfreuliche Erlebnis, seit er dem Kantonsrat angehöre. Mit 108 gegen 70 Stimmen wurde die Motion erheblich erklärt.

M. H.

Das Frauenrecht vor dem bernischen Grossen Rat.

In der Herbstsession des Grossen Rates wurde das neue Gemeindegesetz in zweiter Lesung endgültig beraten. An diesem interessiert uns vor allem die Wahlbarkeit der Frauen in die Gemeindebehörden.

In der ersten Lesung, von welcher an anderer Stelle dieses Blattes bereits berichtet wurde, reichte Genosse Münch die Motion auf aktives und passives Wahlrecht der Frauen in Gemeindeangelegenheiten ein. Sie wurde, wie zu erwarten war, mit großem Mehr abgelehnt. Das gleiche Schicksal erlitt ein von der Regierung gestellter Antrag auf Wahlbarkeit der Frauen in die Vormundschaftsbehörden, jedoch nur mit der geringen Zusammensetzung von drei Stimmen.

Nun hoffte man, diesen Antrag in der zweiten Lesung des Gemeindegesetzes doch noch durchzubringen, umso mehr, als sich die bernischen bürgerlichen Frauen, wie auch die Genossinnen in manchen gut besuchten Versammlungen für die absolute Notwendigkeit der Frauenmitarbeit in Vormundschaftsbehörden aussprachen.

Unsere Hoffnungen sind getäuscht worden, wir hatten zu wenig mit der Rücksichtnahme des bernischen Bauernparlamentes gerechnet. Obwohl besonders unsere Genossen und der freisinnige Grossrat Koch warm für die gerechte Sache eintraten, suchten die Mehrzahl der Herren Grossräte die Forderung mit zynischem Spott abzutun. Grossrat Seiler bemerkte sogar mit höhnischen Worten, ob denn die Herren Räte schon dermaßen unter dem Pantoffel ständen, daß sie sich Vorschriften von den Frauen gefallen lassen.

Dieses Argument mag manchem einen gelinden Schrecken eingejagt haben, die Abstimmung fiel wenigstens darnach aus. Mit 56 gegen 35 Stimmen wurde der Antrag auf Wahlbarkeit der Frauen in die Vormundschaftsbehörden abgelehnt.

Unsere sozialdemokratische Frauenstimmrechtsaktion hat in dieser Hinsicht nicht den Erfolg gezeitigt, den wir gewünscht hätten, aber trotzdem lassen wir uns nicht entmutigen. Das Resultat beweist neuerdings, wie notwendig Aufklärung tut nicht nur unter Männern, nein, auch unter der Menge von Frauen, die der Forderung nach politischer Gleichberechtigung noch indifferent gegenüberstehen.

Der Hauptzweck unserer Aktion aber, der Zusammenschluß der proletarischen Frauen in sozialdemokratischen Frauengruppen, ist an mehreren Orten erreicht worden. Außer den in letzter Nummer genannten sind neue lebenskräftige Sektionen entstanden in Hettswil und Münchenbuchsee. An anderen Orten wollen sich die Frauen vorläufig der Organisation der Männer anschließen, bis sie lebenskräftig genug sind, eine eigene Organisation zu bilden. So geht es stetig, wenn auch langsam vorwärts.

Wir betrachten unsere Aktion keineswegs als beendet. Auch im Winter werden wir Agitationsversammlungen veranstalten, um die Genossen und arbeitenden Frauen, welche heute unter dreifacher Fron schmachten, von der Notwendigkeit der weiblichen Organisation zu überzeugen.

Im weiteren hat jede Genossin des Kantons Bern Gelegenheit, am 9. Dezember nächsthin ihren Einfluß bei den Männern geltend zu machen angelegentlich der Volksabstimmung über das neue Gemeindegesetz. Bringt es uns Frauen doch die Möglichkeit des passiven Wahlrechts in Armen- und Schulbehörden sowie in Gesundheits- und

Säuglingsfürsorgekommissionen. Wird das Gesetz angenommen, so ist der erste Schritt ins Feld weiblicher politischer Tätigkeit getan und an uns liegt es dann, durch die Tat zu beweisen, daß die Tätigkeit der Frau in Gemeindeangelegenheiten ein Fortschritt und ein Segen bedeutet.

P. R. R., Biel.

Unsere „Vorkämpferin“.

Sie hat einen guten Namen bekommen unsere Zeitung. Die, die sie ins Leben gerufen, wußten, was für eine Bedeutung so eine Arbeiterinnenzeitung hat, sie taufsten ihr Kind nicht nach bürgerlichen Vorbildern, sondern kündigten gleich an, was ihm für eine Aufgabe wartet und steckten ihm ein Ziel. Bezeichnender und klarer, bestimmter und kürzer kann man wohl kaum ein Programm fassen als in diesem kurzen Titel.

Zum Kampf fordert sie dich auf, liebe Leserin. Tawohl zum Kampf, wohlverstanden nicht zum „Schlachtkampf und heimz Blutdampf“, nicht zu einem Kampf mit Kanonen und Maschinengewehren, nein zum Kampf gegen den Krieg und seine Folgen, zum Kampf gegen Ausbeutung, zum Kampf gegen die Teuerung, zum Kampf für ein hohes, hehres Ziel für den Sozialismus, ein Diesseits, wie es dir sonst die Herren Pfarrer von der Kanzel als Jenseits schilderten.

Wie viele unter euch, liebe Arbeitsschwestern, gibt es, denen nicht gegeben ist zu sagen, was sie leiden. Sie leben ständig in einem Zustand, der einem Alpdruck im Traume gleichkommt. Das Verständnis der Gegenwart geht ihnen ab, weil sie es nicht als geschichtliche Bedingtheit erfassen. Sie starren in die Welt, die alles, was ihnen kurz vorher in Schule, Kirche und in einem „Familienblatt“ noch als das Höchste, Erhabenste erschien, sich nun in Wertlosigkeit und Widersinn verkehrt hat. Aus diesem wußten, verwinkelten Traum — der leider oft länger dauert, als dem Träumenden lieb ist, der gerne vom Alpdruck befreit würde — möchte unsere „Vorkämpferin“ all die wecken, die in der tieftraurigen Wirklichkeit sich nach einem Aufer sehn. Sie will gerade jenen, denen Fähigkeit und Möglichkeit, ihr Weh und Leid, ihre Sorgen und Nöte, ihre Wut und ihren Haß, ihren Zitter und ihr Elend in Worte zu kleiden, bekannt ist, Sprachrohr sein, auf daß es alle die zu wissen bekommen, die gleiches Los mit ihnen teilen und sich solidarisch mit ihnen fühlen. Nur dann, wenn recht viele das lesen, andern zu lesen geben, weiter und weiter verbreiten, auf daß es allen Arbeitsschwestern bewußt wird, daß sie ja alle das gleiche Schicksal teilen, daß sie genau wie ihre Arbeitsbrüder als Ware, als Arbeitskraft von jener andern Kasse der Besitzenden gekauft, ausgebaut, bis auf den letzten Blutstropfen ausgemergelt werden, bis man sie als ausgepreßt weggeschmeißt, dann erwacht in Tausenden der Wunsch und der Wille, als Arbeiterin Kasse eine solche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu befämpfen und an deren Stelle eine andere, bessere zu setzen. Gefühl, Wunsch, Gedanke und Wille zu diesem Kampf müssen genährt werden, wie du, liebe Arbeitsschwester auch, sonst gehen auch sie zugrunde; das besorgt die „Vorkämpferin“, wenn du sie liesest und nicht nur unbesehen in eine Ecke wirfst. Das weißt du ja wohl auch, daß man für einen Kampf gut ausgerüstet sein muß, die „Vorkämpferin“ will dich für diesen Kampf vorbereiten; kämpfen mußt du in Kampfeslinie mit uns allen selbst. Wohl kann auch hier unser Organ dir einen kleinen Teil abnehmen; denn es ist selbstverständlich, daß es nicht bloß deine Stoßzufüsse, deine Klagen wieder gibt, nein, es fordert, fordert ungestüm und so laut es nur kann Abhülfe von maßloser Ausbeutung, fordert Verbesserungen deiner Arbeitsverhältnisse, vorläufige Maßnahmen gegen Teuerung, fordert Staatsbürgerrrechte als Waffe auch für uns als weibliche Kampfgenossinnen; aber — — — Ja leider auch hier gibt es wieder ein Aber.